

AZ: 61-26-219 / Frau Krüger

**Drucksache Nr.: 0273/2013/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	22.05.2014	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

OBM

**Verhandlungsgegenstand:**

**Bebauungsplan Nr. 219 "Nördlich Looper Weg / Wührenallee"**

- Billigung des Entwurfes
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung

**A n t r a g :**

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 219 „Nördlich Looper Weg“ für das Gebiet nördlich des Looper Weges zwischen den Wohngrundstücken am Hermannus-Müller-Weg, südlich des Endstückes der Wührenallee im Stadtteil Einfeld sowie die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 219 „Nördlich Looper Weg / Wührenallee“ mit der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Begründung

**Begründung:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 06.12.2012 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 219 „Nördlich Looper Weg / Wührenallee“ gefasst. Durch die Planaufstellung sollen neue Wohnbauflächen für die Errichtung von Einfamilienhäusern sowie für seniorengerechtes Wohnen geschaffen werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand am 17.04.2013 im Rahmen einer Stadtteilbeiratssitzung Einfeld statt, in der eine erste Grobkonzeption zur Planung vorgetragen wurde. In dieser Bürgeranhörung wurden vom Stadtteilbeirat sowie von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern Hinweise zu seniorengerechtem Wohnen sowie zu öffentlichen Parkplätzen vorgebracht. Grundsätzliche Bedenken gegen die Planung bestanden jedoch nicht.

Auf der Grundlage zweier im Bereich des Looper Weges abweichender Plankonzepte wurde die frühzeitige Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt. Die Beteiligung dient auch der Erhebung und Bewertung der umweltrelevanten Planauswirkungen (Umweltprüfung). Die Anregungen sowie die Vorschläge der Verwaltung zu ihrer Berücksichtigung und Nichtberücksichtigung sind in der anliegenden Übersicht zusammengefasst. Die Ergebnisse der Umweltprüfung werden in einem Umweltbericht dargelegt, der der Planbegründung als gesonderter Teil beigefügt ist.

Auf der Grundlage des vorliegenden Planentwurfes sollen nunmehr die Verfahrensschritte der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden. Parallel hierzu soll die Auslegung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 erfolgen.

Der Grundstückseigentümer, Firma Michel Haus GmbH, übernimmt sämtliche im Zusammenhang mit der Bauleitplanung stehenden externen Kosten.

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

- Plankonzepte zur frühzeitigen Behördenbeteiligung (Variante 4 + Variante 4 a)
- Plankonzept zum Bebauungsplan
- Planzeichnung
- Begründung einschließlich Umweltbericht
- Niederschrift der Bürgeranhörungen vom 17.04.2013 (siehe 42. Änderung des Flächennutzungsplanes)
- Übersicht über die im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung (Scoping) vorgebrachten Stellungnahmen mit Berücksichtigungsvorschlägen der Verwaltung
- Lärmtechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 219 der Stadt Neumünster, Wasser- und Verkehrskontor GmbH (siehe 42. Änderung des Flächennutzungsplanes)
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag; Franke`s Landschaften und Objekte (siehe 42. Änderung des Flächennutzungsplanes)